

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Richter Röttger tritt zum 01. Juni 2016 seinen Dienst bei dem Landgericht Mönchengladbach an.

Richterin Dr. Ameling tritt zum 01. Juni 2016 ihren Dienst bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach an.

Richterin Brandt tritt zum 01. Juni 2016 ihren Dienst bei dem Amtsgericht Viersen an.
Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies befindet sich seit dem 17. Mai 2016 in Mutterschutz.

Für die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01. Juni 2016 wird bestimmt:

I. Es bearbeiten:

1. Direktor des Amtsgerichts Wexel:

- a) die in Ansehung der Wahl der Schöffen - mit Ausnahme der Jugendschöffen - dem Amtsgericht Viersen obliegenden Geschäfte
- b) alle Ablehnungsgesuche, in denen ein Richter beim Amtsgericht abgelehnt wird
- c) die richterlichen Entscheidungen in Mahnsachen
- d) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 4., 11., 19., 25. und 29. Sache

- 1. Abteilung für Familiensachen -

- e) die Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene

f) die Landwirtschaftssachen nebst der Rechtshilfesachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Wefers

2. Richterin am Amtsgericht Wefers:

a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 5., 8., 14., 17., 21., 27. und 32. Sache

- 4. Abteilung für Familiensachen -

b) die Bußgeldsachen gegen Erwachsene einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Endziffern 1 - 3

c) die Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz des Landes NRW

Vertreter in Familiensachen und in den Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz: Direktor des Amtsgerichts Wexel
Vertreter in Bußgeldsachen: Richterin Brandt

3. Richterin Brandt:

a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben B – H mit der Bewährungsaufsicht einschließlich der Rechtshilfesachen nebst Bestand

b) die aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Schreiner stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind

c) die Strafsachen, in denen Richterin am Amtsgericht Schreiner als Zeugin benannt ist

d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 1 – 5 sowie die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff. FamFG

e) die Bußgeldsachen gegen Erwachsene einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Endziffern 4 – 7

f) den Bestand der Abteilung 28

Vertreter in Strafsachen: Richterin am Amtsgericht Schreiner

Vertreter in Bußgeldsachen: Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

Vertreter im Übrigen: Richter Mönkediek

4. Richterin am Amtsgericht Schreiner:

a) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Strafsachen einschließlich der Rechtshilfesachen

b) die zur Zuständigkeit des Jugendrichters gehörenden Vollstreckungssachen gem. § 85 Abs. 2, Abs. 4 JGG

c) die in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter in Viersen vorzunehmenden Geschäfte (§ 35 JGG)

d) die aus der Abteilung des Richters am Amtsgericht Dr. Ehlers stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind

e) die Strafsachen, in denen Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers als Zeuge benannt ist

f) die Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Erzwingungssachen und der Rechtshilfesachen

g) die Betreuungssachen mit den Endziffern 1 – 5 einschließlich der Rechtshilfesachen

h) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 1 – 5 einschließlich der Rechtshilfesachen

i) die GS-Sachen einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter in Strafsachen, GS-Sachen und Bußgeldsachen: Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers

Vertreter im Übrigen: Richterin am Amtsgericht Ottmann

5. Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers:

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A, I - Z einschließlich der Bewährungsaufsicht und der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin Brandt stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- c) die Strafsachen, in denen Richterin Brandt als Zeugin benannt ist
- d) die Privatklagesachen
- e) die Anträge nach dem Polizeigesetz NRW
- f) Bußgeldsachen gegen Erwachsene einschließlich der Rechtshilfesachen mit den Endziffern 8 – 0

Vertreter in Bußgeldsachen: Richterin am Amtsgericht Wefers

Vertreter im Übrigen: Richterin Brandt

6. Richterin am Amtsgericht Bödger:

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 2., 7., 13., 16., 23., 31. und 34. Sache
- 3. Abteilung für Familiensachen –
- b) die Nachlasssachen mit den Buchstaben O – Z einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter in Familiensachen: Richterin am Amtsgericht Ritvay

Vertreter in Nachlasssachen: Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

7. Richterin am Amtsgericht Pierenkemper:

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 1., 6., 9., 12., 15., 20., 22., 26., 30. und 33. Sache und die Adoptionssachen

- 2. Abteilung für Familiensachen –

- b) die Nachlasssachen mit den Buchstaben A – N einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bödger

8. Richterin am Amtsgericht Ritvay:

- a) die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht von Richterin Brandt und Richter Mönkediek bearbeitet werden und zwar

von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 3., 10., 18., 24. und 28. Sache

- 5. Abteilung für Familiensachen –

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

9. Richter am Amtsgericht Eckert:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 1., 2., 3. und 4. Sache nebst dem Bestand aus der Abteilung 31

- b) die im Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (4. Abschnitt der ZPO) erforderlichen Entscheidungen einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter: N. N.

10. Richterin am Amtsgericht Ottmann:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 5. und 6. Sache nebst ihrem Bestand
- b) die Betreuungssachen mit den Endziffern 6 – 0 einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 und 2 FamFG mit den Endziffern 6 – 0 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter in Zivilsachen: Richter Mönkediek

Vertreter im Übrigen: Richterin am Amtsgericht Schreiner

11. N.N.

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 7., 8., 9. und 10. Sache nebst dem Bestand aus der Abteilung 32
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I,II mit den Buchstaben A – K einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz
- d) alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

12. Richter Mönkediek

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 11., 12. und 13. Sache nebst seinem Bestand
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Grundbuchsachen einschließlich der Rechtshilfesachen

d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 3 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 6 - 0

Vertreter in Zivilsachen, Vollstreckungs- und Grundbuchsachen: Richterin am Amtsgericht Ottmann

Vertreterin in Unterbringungssachen: Richterin Brandt

II.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Jahresgeschäftsverteilungsplanes vom 22.12.2015.

Viersen, den 30. Mai 2016

(W e x e l)

(P i e r e n k e m p e r)

(E c k e r t)

(S c h r e i n e r)

(O t t m a n n)

Richterin am Amtsgericht Schreiner
ist urlaubsbedingt an einer
Unterschriftsleistung gehindert.